

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 38

Donnerstag den 31. März 1881.

50. Jahrg.

Erscheint **Dienstag, Donnerstag und Samstag** und kostet vierteljährlich mit **Unterhaltungsblatt** frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang 1 M. 45 P., im sonstigen inländischen Verkehr 1 M. 65 Pf. — Die **Einsendungsgebühr** beträgt die einseitige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Amtliche Bekanntmachungen.
Oberamt Badnang.

An die Orts-Vorsteher.

Abbestellung der auf Samstag den 2. April d. J. anberaumten Amtsversammlung.

Da nach dem im heutigen Minist.-Amtsblatt Nr. 6 enthaltenen Minist.-Erlasse v. 24. d. M. von der Amtsversammlung die in Art. 9 Abs. 1 des Württ. Ausführungsgesetzes vom 20. März 1881 zum Reichs-Viehsteuergesetz vom 23. Juni 1880 vorgesehenen **Schäfer** ohne Verzug zu wählen sind, die das Ausführungsgesetz und die Vollzugsverordnung enthaltende Nummer des Regierungsblatts aber noch aussteht somit die näheren Bestimmungen über diese Wahlen nicht bekannt sind, so wird zur Vermeidung eines nochmaligen Zusammentritts der Amtsversammlung die auf 2. April d. J. anberaumte Amtsversammlung **verschoben** und nach Erledigung der Vorbereitungen für die vorzunehmenden Schäferwahlen auf einen späteren Tag einberufen werden.
Den 29. März 1881. R. Oberamt. Göbel.

Aufforderung an die Hundebesitzer zur Versteuerung ihrer Hunde auf das Etatsjahr 1. April 1881—31. März 1882.

Sämmtliche Hundebesitzer werden hiemit zur Versteuerung ihrer Hunde auf das Etatsjahr 1. April 1881/31. März 1882 aufgefordert, indem zugleich Folgendes bemerkt wird:

- 1) Von allen im Lande befindlichen Hunden, welche über 3 Monate alt sind, ist eine Abgabe zu entrichten, welche einschließlich des verabschiedeten Steuerzuschlags 8 Mark für jeden Hund, ohne Unterschied der Benutzung desselben, beträgt.
- 2) Steuerpflichtig ist der **Inhaber** des Hundes. Wer in dem Etatsjahr 1. April 1880/31. März 1881 einen Hund versteuert hat und denselben in der Zeit vom 1./15. April 1881 nicht abmeldet, hat die Steuer von demselben für das Etatsjahr 1. April 1881/31. März 1882 fortzuentrichten, wenn er gleich am 1. April 1881 keinen Hund mehr hat.
- 3) **Auf den 1. April 1881** haben daher nur diejenigen Steuerpflichtigen Anzeige zu machen, welche **am 1. April** einen Hund von steuerpflichtigem Alter besitzen, ohne schon in dem Vorjahr einen Hund angezeigt und versteuert zu haben, sowie diejenigen, welche am 1. April mehr steuerpflichtige Hunde besitzen, als sie in dem Vorjahr angezeigt und versteuert haben. (Anmeldung.)
Wer am 1. April einen in dem Vorjahr mit der Steuer belegten Hund nicht mehr hat und auch keinen andern Hund an Stelle desselben besitzt, hat hievon ebenfalls Anzeige zu machen, wenn er von der Steuer für das neue Etatsjahr befreit werden will. (Abmeldung.)
- 4) Wie die Anzeige der Hunde, so hat auch die Abmeldung derselben schriftlich oder mündlich bei dem Ortssteuerbeamten desjenigen Orts zu geschehen, an welchem der Hundebesitzer am 1. April wohnt. Dabei werden die Hundebesitzer darauf aufmerksam gemacht, daß der Ortssteuerbeamte für jede Abmeldung eine Bescheinigung zu erteilen hat.
- 5) Ein Hundebesitzer, welcher nach oben Ziffer 3 Abs. 1 angezeigepflichtig ist, diese Anzeige aber nicht spätestens bis 15. April macht, hat den 4fachen Betrag der Abgabe zu bezahlen.
Wer unrichtiger Weise einen Hund, welchen er am 1. April noch besaß, innerhalb der Aufnahmezeit abmeldet, macht sich einer Hinterziehung der Abgabe schuldig und hat daher gleichfalls den 4fachen Betrag derselben zu entrichten, wenn er nicht bis zum 15. April erneute Anzeige gemacht hat.
- 6) Die Abgabe muß im ganzen Betrag von 8 Mark in der Zeit vom 1./15. April bezahlt werden.
- 7) Diejenigen, welche **nach dem 1. April** im Laufe der 3 Quartale April/Juni, Juli/September und Oktober/Dezember 1881 Besitzer steuerpflichtiger Hunde werden, sind, sofern letztere nicht an die Stelle versteuerter Hunde treten, verpflichtet, hievon binnen 14 Tagen Anzeige zu machen und vom nächsten Quartale an die Abgabe zu entrichten.
Wer diese Anzeige nicht rechtzeitig macht, hat den 4fachen Betrag der gesetzlichen Abgabe zu bezahlen.
Badnang den 26. März 1881. R. Oberamt. Göbel. R. Kameralamt. Entsch.

Bekanntmachung.

Nachstehender Erlaß der K. Postdirection wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.
Den 28. März 1881. R. Oberamt. Göbel.

Die Königl. Württembergische Postdirection an das Königl. Oberamt Badnang.
Mit dem 1. April d. J. wird die Entfernung, auf welche die **ermäßigten** Taxen des Nachbarschaftsverkehrs Anwendung finden, von 2 geographischen Meilen einschließlich auf 10 Kilometer einschließlich eingeschränkt; diese Taxen greifen somit künftig nur noch Platz im Verkehr zwischen Postanstalten, welche nicht mehr als 10 Kilometer einschließlich von einander entfernt sind.
Vor dem Schalter einer jeden Postanstalt wird ein Verzeichniß der von dieser Postanstalt ab in dem Umkreis von 10 Kilometern einschließlich befindlichen Postanstalten angeschlagen werden.
Da es im Interesse der Bewohner der einzelnen Oberamtsbezirke liegen dürfte, von der in der Anwendung der ermäßigten Taxen des Nachbarschaftsverkehrs eintretenden Aenderung in übersichtlicher Weise Kenntniß zu erhalten, so hat die Postdirection außerdem für jeden Oberamtsbezirk ein Verzeichniß der in demselben befindlichen Postanstalten und der von jeder dieser Postanstalten **nicht mehr als 10 Kilometer einschließlich entfernteren Postanstalten außerhalb des betreffenden Oberamtsbezirks** anfertigen lassen.
Stuttgart den 21. März 1881. Hofad. R. Oberamt. Göbel.

Oberamtsbezirk Badnang.

Außerhalb des Oberamtsbezirks bis zu 10 Kilometer

Bon Badnang	Burgstall, DL. Marbach, Kirchberg a. d. M., Kleinspach, Oppelsbohm, Rudersberg, Schwaibheim, Winnenben.
Fornsbach	Richtenberg, Gaildorf, Schwend, Oberroth.
Großspach	Weilstein, Burgstall, Großbottwar, Kirchberg a. M., Kleinspach, Kleinbottwar, Murr, Oberstenfeld, Steinheim a. Murr, Winnenben.
Großlach	Mainhardt, Neuhütten, Neulautern, Unterheimbach.
Lippoldweiler	Oppelsbohm, Rudersberg.
Murrhardt	Fichtenberg, Oberroth.
Oppenweiler	Burgstall, Kirchberg a. M., Kleinspach, Neulautern.
Spielberg	Weilstein, Kleinspach, Löwenstein, Mainhardt, Neuhütten, Neulautern, Oberstenfeld.
Ungelbach a. M.	Kleinspach, Mainhardt, Neulautern.
Unterweissach.	Burgstall, Kirchberg a. Murr, Oppelsbohm, Rudersberg, Winnenben.

Oberamt Badnang.

An die Gemeinde-, Schul- & Stiftungs-Behörden,

betreffend die Aufhebung der Portofreiheiten in Dienstangelegenheiten des Staats, der Kirchen, der Schulen und der öffentlichen Stiftungen zu milden Zwecken.

Dieselben werden auf den im heutigen Minist.-Amtsblatt Nr. 6 enthaltenen Erlaß des K. Ministeriums des Innern in oben bezeichnetem Betreff vom 25. d. M. mit dem Ansehen aufmerksam gemacht, daß die seit her bestandene Portofreiheit mit dem 1. April d. J. aufhört, nach Ziff. 5 des Erlasses die dort bezeichneten Gemeinde- u. Behörden, da sie zur Frantierung von Sendungen in Dienstangelegenheiten des Staats, der Kirchen, der Schulen und der öffentlichen Stiftungen zu milden Zwecken mit Postwerthzeichen wie die Staatsbehörden nicht versehen werden, alle Sendungen dieser Art **unfrankirt als portopflichtige Dienst-**

Aus dem Leben eines Seehelben.

Novelle von H. Smidt.
(Fortsetzung.)

Der Kammerjunker trat einen Schritt zurück und sagte in sehr übermüthigen Tone: Ew. königl. Majestät und Eurem hohen königlichen Hauje bin ich zur schuldigen Dienstleistung und steter Ergebenheit verpflichtet. Aber der Zweig eines Baumes, der Jahrhunderte lang in dänischer Erde wurzelt, ist zu zähe geworden, um sich nach dem Hute eines Emporkömmlings zu bücken.

Ein Schrei des Unwillens erscholl aus den Reihen der holländischen Offiziere, die das Gefolge des Admirals bildeten. Dieser war bleich geworden und stützte sich auf die Schulter seines Schout by Nacht, der zu ihm geist war. Die dänischen Edlen blickten mit unversehlem Staunen auf den kühnen Kammerjunker, und die Gefährten desselben beeilten sich, die Unsicherheit desselben so viel als möglich gut zu machen; aber der König wies sie entschieden zurück.

Herr Admiral! sprach Friedrich III. mit starker, volltönender Stimme. Das Benehmen dieses Vorlauten erinnert mich an meine Pflicht. Nicht von Vergeltung kann zwischen uns die Rede sein, aber ich wünsche die Erinnerung dieses Tages an ein Ereigniß zu knüpfen, das Dänemark Ehre bringt. Herr Kanzler, habt Ihr meine Befehle vollzogen?

Alles zur hohen Ordre, mein königlicher Herr! sagte der Kanzler, indem er eine Pergamentrolle aus der Hand seines Schreibers nahm.

So leset denn dieser ehrenwerthen Versammlung Unseren königlichen Beschluß vor.

Der Kanzler verneigte sich, entrollte das Pergament und las unter der tiefsten Stille der Versammlung Folgendes:

Wir Frederik der Dritte, von Gottes Gnaden König von Dänemark und Norwegen, bezeugen hiermit öffentlich so in Unserem Namen, als im Namen Unserer Nachkommen und Regierungsnachfolger in den dänischen Reichen, und machen Jedermannlich bekannt, daß, ob schon Wir aus königlicher Gnade und angeborener Würde geneigt seien, an Jedermann, so sich dessen würdig zeigt, Unsere königliche Gnade zu beschütigen, Wir solches doch noch in höherem Grade denjenigen erzeigen wollen, welche bei dem jüngsten, nun beigelegten schwedischen Kriege sich auszeichneten, indem diese Uns und Unseren Reichen, Provinzen und Uns unterthänigen Landschaften absonderliche Dienste erwiesen haben. Wenn wir derothalben betrachten und erwägen die getreuen und unablässigen Dienste, welche der Viceadmiral Michael Adrianson de Rutter, Befehlshaber der holländischen Flotte, mit eben dieser Flotte und dessen tapferen Seeleuten in vielen Vorfällen und Seekämpfen fertig und standfestlich Uns und Unseren vorgemeldeten Reichen erwiesen hat, so haben Wir, durch solche glorreiche Vorgänge auf das Tiefste bewegt, mit allem Vorbedacht, reifer Ueberlegung und eigenem Willen, auch mit Zustimmung Unserer Reichsräthe, Ihn und seinen rechtmäßigen Erben und Kindern in absteigender Linie, ohne Ansehen, Mann oder Weib, in die edlen Ritterorden, welche ihren Sitz in denen Ritterpielen dieser Unserer Reiche und Fürstenthümer haben, aufnehmen wollen; gleich wie Wir in guter Wissenschaft und in Kraft dieses offenen Briefes den vorgemeldeten Viceadmiral de Rutter mit seinen rechtmäßigen Erben in niederer Linie beiderlei Geschlechts, in die Gesellschaft und Brüderschaft dieses Unseres Adels auf- und annehmen und demselben gleichstellen, dergestalt und in solcher Meinung, als ob dieselbe von ihren Voreltern, so von väterlicher als von mütterlicher Seite, in beiden Linien, rechtmäßige Ebelleute wären geboren, zu dem Ende ihnen alle Wohlthaten, Rechte, Ehre, Würde und Prämientien, welche Unsere vorgemeldeten Ebelleute genießen,

hiermit schenken und antragen, und zum Gedächtniß dieser feierlichen Erhebung zum Stande und Orden der Ebelleute Unserer Reiche und Fürstenthümer, haben Wir zum Dienst und Vortheile dieses mehr gemeldeten Edelmannes, de Rutter und seiner rechtmäßigen Erben, sein altes Schild und Geschlechts-Wappen also vergrößert, daß dieselben fortan einen offenen, freien, gekrönten Helm, mit einem daraufliegenden gewappneten Manne, der mit seiner ausgestreckten Hand und gezogenem Schwerte zu schlagen dräuet, führen mögen; und auf daß derselbe Adel klarer erscheine, haben Wir dies Wappen und Zeichen des Adels zu ihrem immerwährenden Gebrauche, gleichwie es oben abgemalt steht, ihnen schenken wollen, und haben weiter zugestanden, daß dieselben sothane Ehre und Würde ohne einige Hinderung genießen, und das edle Schild und Wappen führen mögen, welches Wir mit diesem, von Unserer Hand unterschriebenen und mit Unserem königlichen Siegel befestigten offenen Brief Allen und Jedem haben wollen bekannt machen. Gegeben in Unserer königlichen Stadt Kopenhagen am ersten August im Jahre MDCLX.

Frederik.
Auf Befehl: L. v. Lenten.
Unten am Pergament hing an einer seidenen Schnur des Königs Siegel mit dem Wappen seiner Reiche und Fürstenthümer im rothen Wachs.

Als der Kanzler zu Ende gelesen, verbeugte er sich abermals und trat einen Schritt zurück. Der König winkte dem Feldmarschall und empfing von diesem das königliche Reichsschwert. Er ersuchte den Admiral, niederzuknieen, berührte seine Schulter und sagte: Du bist diesen Schlag und hinfort keinen, Herr Ritter de Rutter! Steht auf und umarmt mich als Euren Lehnsherrn und Freund. Diese goldene Kette aber trägt mir zur Erinnerung und als ein Andenken dieser Stunde.

Der Admiral war tief bewegt und konnte die Gefühle seines Herzens nur durch einzelne Worte kundgeben; der König ließ sein blißendes Auge durch den Kreis der ihn umgebenden Ebelleute schweifen und fixirte den Grafen Banner, der mit bleichem Gesichte dastand und sich auf einen seiner Gefährten stützte.

Nun, Herr Graf, sagte der König streng. Wenn es Euch gefällig ist, den Hut da! Der Graf entgegnete kein Wort; zitternd, die Augen zu Boden geheset, ging er mit wankenden Knien der Stelle zu, wo der Hut lag, hob ihn auf und reichte ihn dem Admiral. De Rutter ergriff denselben, sagte die Hand des Jünglings und sagte: Ihr seid sehr höflich, werther Graf, und ich würde mich glücklich schätzen, wenn es mir möglich wäre, Euch von der Heiligkeit meiner Gesinnungen zu überzeugen. Verdürft Ihr in Holland eines Freundes, so wendet Euch an mich.

Der junge Graf erwiderte hierauf nichts und trat in die Reihen zurück; der König aber rief ihm zu: Wenn Ihr eine Reise in das Ausland machen möchtet, so habt Ihr unbeschränkten Urlaub! hört Ihr? unbeschränkten! — Kommt Herr Admiral!
Und mit diesen Worten ging der König mitten durch die erschrocknen Kammerjunker und führte den neuen Ritter zum Bankett.
(Fortsetzung folgt.)

Berschiedenes.
* **Zwickau.** „Ich bitte um einen lebenslänglichen Kerker“, war die Schlussbütze des bereits unzählige Male bestraften, erst 31 Jahre alten Landstreichers Posselt aus Zwickau, welcher am 9. Dezember v. J. in seinem Heimathsorte einige Scheuern in Brand setzte, um „versorgt“ zu werden und deshalb vor einigen Tagen vor dem Schwurgericht in Böhmisches-Leipa sich verantworten sollte. Die Geschworenen bejahen die Schuldfrage einstimmig, worauf der Gerichtshof den sehnlichsten Wunsch des Strolches erfüllte

und ihn zu lebenslänglichem Kerker verurtheilte. Posselt vernahm das Urtheil mit hoher Verdrüßung.

Nordhausen. Am Abend des 15. d. M. ermordete die berechtigte Ludwig ihren Mann, indem sie ihm, als er schlief, den Hals mit einem Rasirmesser durchschnitt, während der 15jährige Sohn die Arme des Vaters festhielt. Die Mörderin machte der Polizei die Anzeige, ihr Mann habe sich selbst entleibt, verwickelte sich aber dergestalt in Widersprüche mit den Aussagen des Sohnes, daß Weiber Schuld sofort klar zu Tage trat. Die Mörderin, welche ihrer Entbindung in kurzem entgegensteht, wurde einstweilen dem städtischen Krankenhaus überwiesen, der Sohn in Haft genommen.

* **(Guter Rath.)** „Was hat man bei einer Feuersbrunst zuerst zu retten?“ Der „Figaro“ gibt auf diese brennende Frage folgende Antwort: „Die Kinder, sie sind die Zukunft; die Frauen, sie sind die Gegenwart; die Greise, sie sind die Erfahrung. Dann die Möbeln. Und hat man etwa noch Zeit, die Vasen und die Schwiagemütter.“

* **(Der Branntweinkonsum in Rußland)** wird auf Grund der von den Brennereien pro 1879 gezahlten Acise mit 387 000 000 Rubel berechnet. Die Anzahl der Schänken betrug im Jahre 1877 nach einer Berechnung 128 362.

* **(Schlagfertig.)** In einem amerikanischen Theater warf kürzlich ein Zuschauer dem ersten Helmdarsteller einen Gänelkopf zu. Der Schauspieler hob die seltsame Spende auf, trat ruhig damit gegen die Profeniumslampen vor und sprach: „Gentlemen, ich bemerke, daß einer von Euch seinen Kopf verlor; aber er braucht sich nicht zu fürchten. Ich bin bereit, ihm denselben am Schlusse der Vorstellung zurückzugeben.“

* **(Sparsamkeit.)** Zwei hauswirthliche Eheleute betrachteten am Tage nach einer Abendgesellschaft den Rest ihrer Speisen. „Liebe Frau, diese Orange fängt an zu faulen“, sagte der Hausherr. „Ich werde sie der Gouvernante geben. Der Hausherr betrachtet die Frucht noch einmal und erwidert: „Na, so schlecht ist sie doch noch nicht.“

Literarisches.

* Das sangereiche schwäbische Land hat uns in den „Liedern und Humoresken“ von Ebnard Paulus ein herzerquickendes Buch gesendet, ein Buch, das einen Inhalt vor uns ausbreitet, der im vollen Sinne getränkt ist mit tief poetischem Gemüth, mit die Seele erfreuendem Humor. Und wie dem echten Humoristen das Lachen gelingen muß gleich dem tragischen Schmerz, so zeigt auch der Dichter der vorliegenden Lieber, daß ihm die tragischen Töne nicht fehlen, daß er den Ernst beherrscht, wie das Leid. Unter den Dichtungen letzterer Art finden wir namentlich in zwei Abschnitten „Der Krieg“ und „Altgermanisches“ vortreffliche Sachen von hinreißendem Ausdruck und kunstvoller Sprache, z. B. das Gedicht „Die Freunde“ oder das Gedicht „Am Siegesfest“.

Eine prächtige Ballade, farbvol und markig, ist „Wolf der Wiking“, ein Muster sprachlichen Wohlklanges, und tief gebacht „Dantes Lied an die Sonne“. Der Dichter ist überhaupt ein Meister des Verses, er beherrscht durchaus die Sprache und ihr Maß. Voll Reiz sind seine Schilderungen von Wald und Feld; es ist echt deutsches Naturleben, das sich in ihnen ausdrückt. Wir können auf das Einzelne nicht mehr weiter eingehen und möchten in dieser Hinsicht nur noch auf die zwei köstlichen Liebercyklen „Die Photographie“ und „Kraus und Liebe“ hinweisen, die niemand ohne Genuß lesen wird, und das ganze Buch den Freunden echter Poesie auf das Angelegenlichste empfehlen.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 39

Samstag den 2. April 1881.

50. Jahrg.

Ercheint **Dienstag, Donnerstag und Samstag** und kostet vierteljährlich mit **Unterhaltungsblatt** frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang 1 M. 45 Pf., im sonstigen inländischen Bezirke 1 M. 65 Pf. — Die **Einrückungsgebühr** beträgt die einpaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Antrags-Anzeigen 10 Pf.

Antliche Bekanntmachungen.
Oberamt Badnang.

An die Orts-Vorsteher.

Abhaltung der Amtsversammlung am Dienstag den 5. April d. J.

Die **Amtsversammlung** wird mit der im Murrthalboten Nr. 37 bekannt gemachten Tagesordnung, zu welcher nun als weiterer Gegenstand die Wahl der Schärer gemäß §§. 57—60 des Reichs-Viehweiden-Gesetzes vom 23. Juni 1880, Reichsges. Bl. S. 153, Art. 7—9 des würt. Ausführungsgesetzes v. 20. März 1881 und §. 16 der Vollz.-Verf. vom 23. März 1881 zur Feststellung des Werths der auf polizeiliche Anordnung zu tödtenden oder vor Ausbruch dieser Anordnung an der Seuche gefallenen Tiere kommt, am

Dienstag den 5. April d. J., Vormittags 8 Uhr,
auf dem Rathhaus dahier abgehalten werden, was mit Verweisung auf die erste Bekanntmachung hiemit veröffentlicht wird.
Den 31. März 1881.

R. Oberamt. Göbel.

An die Schultheißenämter.

Dieselben werden auf den Erlaß des R. Ministeriums des Innern vom 24. v. M., Minist.-Amtsbl. Nr. 6 S. 84, betreffend die Zählung der am 4. April d. J. in Württemberg befindlichen Britischen Unterthanen, mit der Weisung aufmerksam gemacht, die vorgeschriebene Zählung **am 4. d. M.** vorzunehmen und das Ergebnis bezw. Fehlerrunde bis 15. d. M. hieher vorzulegen.
Den 1. April 1881.

R. Oberamt. Göbel.

Bekanntmachung an die Mannschaften des Beurlaubtenstandes im Landwehr-Bataillonsbezirk Hall.

Die Frühjahrskontrollversammlungen werden im Bezirk der 1. Compagnie (Badnang), 2. Bataillons (Hall), 4. Würt. Landwehr-Regiments Nr. 122 in nachstehender Weise abgehalten:

- Am Mittwoch den 6. April 1881, Nachmittags 2 Uhr auf dem Freihof neben der Kirche in Badnang** für die Mannschaften von Badnang, Großspach, Nietenau, Strümpfelbach.
- Am Donnerstag den 7. April 1881, Vormittags 9 Uhr am selben Platz** für die Mannschaften von Allmersbach, Althütte, Bruch, Cottenweiler, Ebersberg, Heiningen, Hultensbach, Lippoldsweiler, Maubach, Oberbrüden, Oberweibach, Oppenweiler, Reichenberg, Seckelberg, Steinbach, Unterbrüden, Unterweibach, Waldrems.
- Am Donnerstag den 7. April 1881, Nachmittags 2 Uhr vor dem Rathhaus zu Sulzbach** für die Mannschaften von Sulzbach, Fornsbad, Grab, Großerlach, Jutz, Murrhardt, Neufürstehütte, Spiegelberg.

Sämmtliche Reservisten und Landwehrlente sowie diejenigen Mannschaften, welche zur **Disposition der Ortsbehörden entlassen** oder zur **Disposition der Truppentheile beurlaubt** sind, (Zahrgang 1869 bis 1880) erhalten hierdurch den Befehl, sich pünktlich zur befohlenen Stunde einzufinden.

Die Mannschaften haben ihre Militärpapiere d. h. Ausweise, Militärpässe, Führungsatteste u. mit zur Stelle zu bringen; auch haben diejenigen Mannschaften, welche sich im Besitze von Orden und Ehrenzeichen befinden, dieselben anzulegen. Zuwiderhandelnde werden nach den militärischen Gesetzen bestraft.

Hinsichtlich der Dispensationsgesuche wegen Krankheit oder dringender Geschäfte wird auf Ziffer 11 der den Militärpässen vorgebrudten Bestimmungen verwiesen.
Die Orts- und Polizeibehörden werden ersucht, vorstehende Bekanntmachung in geeigneter Weise weiter zu veröffentlichen zu wollen.
Comburg bei Hall den 29. März 1881.

R. Landwehrbezirks-Commando Hall.

Waldfeuer-Ordnung.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, die Art. 30—32 des Forstpolizeigesetzes vom 8. Septbr. 1879 (Regl. S. 327), sowie gemäß Art. 47 desselben Gesetzes die Bestimmungen des 2. und 3. Theils der Waldfeuerordnung vom 14. Juli 1807 (Regl. S. 345) in den Gemeinden ohne Verzug zu publiciren und den Vollzug dieser Weisung sogleich hieher anzuzeigen.
Reichenberg den 29. März 1881.

R. Forstamt. Bestner.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. April beginnt ein neues Abonnement auf den **„Murrthal-Boten“**. Wir bitten Bestellungen jetzt ohne Säumen bei den Kgl. Postanstalten und Postboten, für Badnang bei der Redaktion gef. aufzugeben.

Diebstahlsanzeige.

In der Nacht vom 27./28. d. Mts. ist im Weiler Riemannsklinge, Gemeinde Murrhardt, O. A. Badnang aus einem unverschlossenen Stalle heraus ein Stier von unbekannter Haut gestohlen worden. Derselbe ist zwei Jahre alt, ein sogenannter „Falsch“ mit weißen Füßen und weißem Schwanz, trägt aufrechte Hörner und ist gut genährt.
Heilbronn den 30. März 1881.
R. Staatsanwaltschaft.

Hofraum und Backofen in Hüttlen, Brandverf.-Anschl. 1820 M. Gemeinder. Anschlag 940 M.

Jobann: 23 a 82 m Gemüser-, Gras- und Baumgärten, Anschlag 205 M. 32 a 90 m Acker Anschlag 45 M.

70 a 89 m Wiesen, Anschlag 410 M. ju. 1600 M.

Diese Liegenschaft kommt am **Montag, 4. April d. J.,** Nachmittags 3 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus im ersten Aufstreich zum Verkauf, was mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß als Verwalter Christoph Greiner, Gemeinderath hier und als Verkaufskommission der Unterzeichnete und Gottlieb Deufel, Gemeinderath hier bestellt ist.
Den 26. Febr. 1881.

Gemeinderath. Vorstand Kauffmann.

G r a b.

Siegenschaftsverkauf.

Die Wittwe Laue hier verkauft am **Donnerstag, 7. April,**

Zwangs-Verkauf.

Das R. Amtsgericht Badnang hat am 9. d. M. gegen den Johann Christian Mauerer, Bauer in Hüttlen die Zwangsvollstreckung in dessen unbewegliches Vermögen angeordnet und der Gemeinderath — als Vollstreckungsbehörde — durch Beschluß vom heutigen folgende Liegenschaft zum Zwangsverkauf bestimmt:
Geb.-Nr. 80 u. A. 2 a 56 m Ein 1stodiges Wohnhaus mit Ballenteller, Scheuer, Stallung,

Die Redaktion.

Revier Reichenberg.
Fichtenstangen-Verkauf.
Am **Donnerstag den 7. April,** Nachmittags 2 Uhr aus Eulenberg Abth. 1, 2 und 3 Fichtenstangen: 90 Stück bis 9 m lang, Reifstangen: 300 St. 3—4 m, 700 Stück 4—6 m, 80 Stück 6—8 m und 850 St. über 8 m lg. Zusammenkunft am ehemaligen Nietenauer Thor.
Reichenberg den 31. März 1881.
R. Forstamt. Bestner.

Murrhardt. Wiederholter Eichengerbrinde-Verkauf.

Da auf die in Nr. 32 dieses Blattes im Submissionsweg zum Verkauf ausgetobene kändliche eingelagerte Eichengerbrinde nachträgliche Offerte eingelaufen, so wird aus Grund derselben eine wiederholte und letztmalige Submissionszeit bis längstens **Wittwoch den 6. April, Vormittags 11 Uhr** anberaumt, worauf alobalige Offertion und Entscheidung erfolgen wird.
Eichhaber wollen ihre Offerte versiegelt an das Stadtschultheißenamt richten.
Den 30. März 1881.
Stadtschultheißenamt.
Stadtschultheißenamt.
Stadtschultheißenamt.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

A. C. Die Zahl der Aussteller auf der Landesgewerbeausstellung ist nunmehr — die Kunst- und Gartenbau-Ausstellung mit eingerechnet — auf ca. 2000 angewachsen, und wer heute das Areal unserer Ausstellung, das mit jedem Tag seiner Fertigstellung näher rückt, übersieht, wird nimmermehr befürchten, es könnte irgend ein Besucher den Eindruck des Kleinen oder Beschränkten von demselben mit fortnehmen. Wohl aber läßt sich bei ihren Raumverhältnissen eine harmonische Concentration erreichen, die bei schöner Gruppierung der Ausstellungsgegenstände den Besucher ein übersichtliches Gesamtbild von vortrefflicher Wirkung wird gewinnen lassen. Und damit wird unsere Ausstellung einer Aufgabe gerecht, welche die moderne Ausstellungswissenschaft in die erste Linie zu stellen gelernt hat und deren Wichtigkeit sie gerade von den großen Weltausstellungen hat abkommen lassen. Daß seinerzeit irgend ein Besucher der Ausstellung klagen werde, mit ihrer Besichtigung zu bald fertig geworden zu sein, ist nicht zu befürchten; man wird immerhin mehrere Stunden bedürfen, um nur an Allem flüchtig blickend vorüberzugehen, und ein langer Sommertag wird kaum hinreichen, um alle Sehenswürdigkeiten der Ausstellung durchzumustern, alle ihre Genüsse durchzukostet.

Was in dieser letzteren Beziehung die Ausstellung Verlockendes bieten wird, das zu schildern behalten wir uns auf ein anderes Mal vor und schließen heute mit der frohen Zuversicht, daß es keinen Württemberger mit offenen Augen, zu sehen, und mit gefunden Gliedern gehen werde, der nicht in diesem Sommer eine Pilgerfahrt nach der Landeshauptstadt unternähme.

Der Bericht der Deutschen Handelsgesellschaft in Frankfurt a. M., der unter den Aktionären die größte Aufregung veranlaßt, bezieht sich auf einen New-Yorker Verlust auf 6309000 M., den der Pottsdamer Kommandite auf 84394 M., so daß das Gesellschaftskapital auf ca. 10 Millionen M. zusammengeschrumpft ist, wozu zwar noch eine Spezialreserve von 982700 M. kommt, der gegenüber aber auch noch sonstige zweifelhafte Ausstände bestehen. Die Generalversammlung, welche am nächsten Freitag stattfindet und über eine Vorversammlung den Abend vorher in Frankfurt a. M. im Hotel Jakobi vorangeht, dürfte sehr stürmisch werden.

Der Bericht der Deutschen Handelsgesellschaft in Frankfurt a. M., der unter den Aktionären die größte Aufregung veranlaßt, bezieht sich auf einen New-Yorker Verlust auf 6309000 M., den der Pottsdamer Kommandite auf 84394 M., so daß das Gesellschaftskapital auf ca. 10 Millionen M. zusammengeschrumpft ist, wozu zwar noch eine Spezialreserve von 982700 M. kommt, der gegenüber aber auch noch sonstige zweifelhafte Ausstände bestehen. Die Generalversammlung, welche am nächsten Freitag stattfindet und über eine Vorversammlung den Abend vorher in Frankfurt a. M. im Hotel Jakobi vorangeht, dürfte sehr stürmisch werden.

Landesproduktendörse.

Stuttgart den 28. März. Die Witterung war in der vorigen Woche veränderlich und einige Tage hatten wir wieder starken Schneefall, wodurch nicht nur die Feldarbeiten unterbrochen wurden, sondern auch das Wachstum der Pflanzen nur langsam von statten ging. So wohl im In- als im Auslande blieb die Tendenz im Getreidehandel fest; da die Käufer jedoch wieder mehr zurückhielten, so hat die Preissteigerung keine erheblichen Fortschritte gemacht. An heutiger Börse waren die Umsätze trotz starker Angebote nicht belangreich, indem einerseits die Müller immer noch schwachen Mehlablaß haben und andererseits auch die neu eingetretene schöne Witterung einigen Einfluß auf das Geschäft ausübte.

Wir notiren per 100 Kilogr. Weizen, russ. — M. — Pf., bayr. 23 M. 75 Pf. bis 25 M. — Pf., amerik. — M. — Pf., rumän. 22 M. 25 Pf. bis 23 M. 90 Pf. Kernen 24 M. 25 Pf. bis — M. — Pf., Dinkel 16 M. — Pf. Roggen, französl. 22 M.

Mehlpreise pro 100 Kilogr. inkl. Sach bei Wagenladung: Wehl Nr. 1: 35 M. — Pf. bis 36 M. 50 Pf. Nr. 2: 33 M. — Pf. bis 34 M. 50 Pf. Nr. 3: 30 M. 50 Pf. bis 31 M. 50 Pf. Nr. 4: 27 M. 50 Pf. bis 28 M. 50 Pf.

Goldkurs vom 29. März.

20 Frankenstücke	16 17—20
Englische Sovereigns	20 41—46
Russische Imperiales	16 72—77
Dollars in Gold	4 27
Dukaten	9 55—59

Bei der Abreise des deutschen Kronprinzen waren am Bahnhofs sämtliche Großfürsten anwesend. Die zur Verbrüderung des Kaisers aus Moskau hergebrachten Reichsinflanzen wurden heute in feierlichem Aufzuge per Extrazug nach Moskau zurückgeschickt.

Dem Kaiser ist es ernst mit den inneren Reformen; er hat wörtlich erklärt: „Hat mein Vater die Leiber befreit, so werde ich das Gewissen meines Volkes befreien und das Land von der Schmach der Korruption reinigen.“

Die „Adlische Zeitung“ meldet aus St. Petersburg den 28. d.: Der deutsche Kronprinz empfing heute eine Deputation der Deutschen von Moskau und sagte zu ihnen: „Ich hätte freilich gewünscht, daß die Veranlassung meiner Reise eine frohlichere wäre, als dem armen dahingegangenen Kaiser die letzte Ehre zu erweisen! Sie können sich wohl denken, welchen Eindruck das Verbreden auf meinen Vater und mich hervorgerufen hat; aber ich gestehe, es war mir sehr lieb, daß mein Vater mich hierhergeschickte. Ich unterhalte persönlich stets die intimsten Beziehungen zu dem jetzigen Kaiser. Sie können Ihren Landesleuten in Moskau sagen, daß die alten freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Staaten, die zur Tradition geworden sind, auch fernerhin fortbestehen werden und daß die Freundschaft der heutigen Generation ebenso dauerhaft sein wird, wie die alte. Diese Freundschaft ist nicht bloß für beide Nachbarstaaten, sondern auch für den Frieden von ganz Europa wichtig.“

Die „Adlische Zeitung“ meldet aus St. Petersburg den 28. d.: Der deutsche Kronprinz empfing heute eine Deputation der Deutschen von Moskau und sagte zu ihnen: „Ich hätte freilich gewünscht, daß die Veranlassung meiner Reise eine frohlichere wäre, als dem armen dahingegangenen Kaiser die letzte Ehre zu erweisen! Sie können sich wohl denken, welchen Eindruck das Verbreden auf meinen Vater und mich hervorgerufen hat; aber ich gestehe, es war mir sehr lieb, daß mein Vater mich hierhergeschickte. Ich unterhalte persönlich stets die intimsten Beziehungen zu dem jetzigen Kaiser. Sie können Ihren Landesleuten in Moskau sagen, daß die alten freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Staaten, die zur Tradition geworden sind, auch fernerhin fortbestehen werden und daß die Freundschaft der heutigen Generation ebenso dauerhaft sein wird, wie die alte. Diese Freundschaft ist nicht bloß für beide Nachbarstaaten, sondern auch für den Frieden von ganz Europa wichtig.“

Die „Adlische Zeitung“ meldet aus St. Petersburg den 28. d.: Der deutsche Kronprinz empfing heute eine Deputation der Deutschen von Moskau und sagte zu ihnen: „Ich hätte freilich gewünscht, daß die Veranlassung meiner Reise eine frohlichere wäre, als dem armen dahingegangenen Kaiser die letzte Ehre zu erweisen! Sie können sich wohl denken, welchen Eindruck das Verbreden auf meinen Vater und mich hervorgerufen hat; aber ich gestehe, es war mir sehr lieb, daß mein Vater mich hierhergeschickte. Ich unterhalte persönlich stets die intimsten Beziehungen zu dem jetzigen Kaiser. Sie können Ihren Landesleuten in Moskau sagen, daß die alten freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Staaten, die zur Tradition geworden sind, auch fernerhin fortbestehen werden und daß die Freundschaft der heutigen Generation ebenso dauerhaft sein wird, wie die alte. Diese Freundschaft ist nicht bloß für beide Nachbarstaaten, sondern auch für den Frieden von ganz Europa wichtig.“

Tagesereignisse.

Deutschland.

Württembergische Chronik.
Stuttgart den 28. März. Die russische Gesandtschaft in Stuttgart theilt allen im Königreich Württemberg sich aufhaltenden russischen Unterthanen mit, daß am Sonntag den 3. April in der hiesigen russischen Hofkapelle der Unterthanen-Eid von ihnen zu leisten ist.

— Murrhardt den 27. März. Heute Vormittag nach kaum begonnenem Gottesdienste ertönte das Feuerignal. Es brannte in dem von 4 Familien bewohnten Wohnhaus der Kupferschmid Furch Wittwe, ganz in der Nähe der Kirche. Durch sofortiges energisches Eingreifen der hiesigen Feuerwehr sowie der Einwohnerschaft wurde mau des Feuers bald Meister, so daß auswärtige Hilfe nicht nöthig wurde. An dem Haus ist der Dachstuhl vollständig abgebrannt. Entsehungsurtheile bis jetzt unbekannt. Der Feuerwehr, welche heute die erste Frühjahrsprobe halten wollte, bekam hiedurch trübe Gelegenheit zu einer praktischen durchgreifenden Übung.

Am Montag nach Schluß des Blattes erst eingelaufen. Heilbronn. Stadtpfleger Kemppel von Hall, welcher wegen Meineids bei dem Landgericht Heilbronn in Untersuchung stand und verhaftet war, ist in Folge der Verlesungen, die er sich bei einem Selbstmordversuch beibrachte, am 27. März im dortigen Spital gestorben. N. Z.

Verschiedenen Geschäftskleuten in Craillsheim wurde vor einigen Monaten zur Auflage gemacht, ihre Firma in das Handelsregister aufnehmen zu lassen; einige kamen der Bedingung nach, andere aber glaubten, es unterlassen zu können, weil sie in ihrem Geschäft keinen eigentlichen kaufmännischen Betrieb hätten und weil anderen Gewerbetreibenden mit ähnlichem Umsatz eine solche Auflage nicht zugeworfen sei. Die Folge der unterlassenen Anmeldung hat nicht auf sich warten lassen, denn den Aufgeforderten, die den Eintrag nicht vollziehen ließen, ist neuerdings je eine Strafe von zehn Mark unter dem Anfügen auferlegt worden, der Eintrag müßte binnen 15 Tagen beantragt sein, sonst komme eine erneute Strafe von 20 Mark. Die Bestraften haben dagegen Berufung resp. Nichtigkeitsklagen erhoben. (Vztg.)

Berlin den 28. März. Nach der „Post“ erhielt die Kronprinzessin ein anonymes Schreiben mit der Drohung: der Kronprinz werde bei der Leichenfeier in St. Petersburg den Sozialisten zum Opfer fallen. Die Kronprinzessin sei bis zu dem Augenblick in höchster Angst gewesen, wo das Telegramm über den unge störten Verlauf der Leichenfeier einliefe.

In Trier ist der Generalvikar de Lorenzi zum Kapitulardirektor gewählt worden. — Wie verlautet, bereitet Bismarck ein Rundschreiben an alle europäischen Staaten vor, in welchem die Mächte zur gemeinsamen Abwehr gegen das Treiben der kosmopolitischen Revolutionen aufgefordert werden. — Auf Grund des Sozialistengesetzes erließ der Polizeipräsident in Berlin am letzten Samstag 18 Ausweisungsbefehle. — Der deutsche Kronprinz wird am Dienstag in Berlin zurück erwartet. (Reichstag.) 28. März. Erste Lesung der Vorlagen wegen Einführung von Stempelabgaben, der Wehrsteuer und Erhöhung der Brauereisteuer sowie über die vom Reichsanwalt vorgelegte Denkschrift über die Steuerreform. (Wegen Raumangel weiteres in nächster Nummer.)

Ham burg den 29. März. Der Senat beauftragt bei der Bürgerchaft die Einsetzung einer aus Mitgliedern des Senats und der Bürgerchaft bestehenden Kommission zur Vorberathung der Bedingungen des Zollanschlusses.

Österreich-Ungarn.

Wien den 29. März. Die Postkisten ir konstantinopel gelangten gestern zu voller Einigung über den Grenzvoranschlag. Derselbe wurde heute den Kabineten telegraphisch übermittelt; die Zustimmung der Pforte ist gesichert und die Billigung durch alle Signatur-

mächte wird erwartet, eine Zurückweisung durch Griechenland ist daher unwahrscheinlich.

Großbritannien.

London den 29. März. Das Unterhaus nahm die Bill in Betreff der Disziplin im Heere, wodurch die Prügelstrafe abgeschafft wird, ohne Abstimmung in zweiter Lesung an.

London den 28. März. Nachrichten aus Capetown zufolge fielen 500 Basutos in Bosetsa im Bafutslande ein, raubten viele Pferde und Vieh. Die Verluste der Kolonialtruppen sind unbedeutend.

Rußland.

St. Petersburg den 27. März. Heute fand die Beisetzung der sterblichen Hülle des in Gott ruhenden Kaisers Alexander II. statt. Es wohnte derselben neben den russischen allerhöchsten und höchsten Herrschaften die ganze stattliche Reihe der fremden Fürstlichen Vertreter an, unter welchen Sr. Kaiserl. Hoheit der Kronprinz des deutschen Reiches, der Prinz von Wales und der Erzherzog Karl Ludwig eine besonders ausgezeichnete Stellung einnahmen. Die ganze offizielle Welt St. Petersburgs war anwesend. Dem diplomatischen Korps, sowie den Repräsentanten und Deputationen ausländischer Herrscher und Regierungen war der Platz angewiesen an der rechten Seite des Katafalks. Nach der Totenmesse erwiesen die allerhöchsten Personen dem Kaiser die letzte Ehrfurcht. Der Kaiser, der lange an den Stufen des Katafalks gekniet hatte, trat auf denselben herauf, beugte sich über die Leiche seines entschlafenen Vaters und drückte einen langen Kuß auf das Antlitz desselben. Die Mitglieder der kaiserlichen Familie folgten diesem Beispiel. Darauf brachten 8 General-Adjutanten den Sargbecken, 8 General-Majors von der Suite hoben die Decke vom Sarge ab und trugen sie zum Altar, und der Kaiser legte den Kaisermantel in den Sarg. Nachdem der Deckel auf dem Sarge besetzt war, hob der Kaiser, die übrigen Glieder der kaiserlichen Familie und die ausländischen regierenden Herrschaften und Prinzen, die General-Adjutanten und die ersten Hofchargen denselben auf und trugen ihn, unter Vortritt des Metropolitens, zu dem in der Kathedrale bereiteten Grabe. In dem Augenblick der Einsetzung wurde von den aufgestellten Truppen ein Lauffeuer gegeben und von der Peter-Pauls-Festung und aus allen in der Front aufgestellten Geschütze eine Salve. Damit war dieser letzte Akt beschloffen. Ein orkanartiger Sturm umtobte die Festung und sang gleichsam dem Kaiser das Grablied.

Die „Adlische Zeitung“ meldet aus St. Petersburg den 28. d.: Der deutsche Kronprinz empfing heute eine Deputation der Deutschen von Moskau und sagte zu ihnen: „Ich hätte freilich gewünscht, daß die Veranlassung meiner Reise eine frohlichere wäre, als dem armen dahingegangenen Kaiser die letzte Ehre zu erweisen! Sie können sich wohl denken, welchen Eindruck das Verbreden auf meinen Vater und mich hervorgerufen hat; aber ich gestehe, es war mir sehr lieb, daß mein Vater mich hierhergeschickte. Ich unterhalte persönlich stets die intimsten Beziehungen zu dem jetzigen Kaiser. Sie können Ihren Landesleuten in Moskau sagen, daß die alten freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Staaten, die zur Tradition geworden sind, auch fernerhin fortbestehen werden und daß die Freundschaft der heutigen Generation ebenso dauerhaft sein wird, wie die alte. Diese Freundschaft ist nicht bloß für beide Nachbarstaaten, sondern auch für den Frieden von ganz Europa wichtig.“

Dem Kaiser ist es ernst mit den inneren Reformen; er hat wörtlich erklärt: „Hat mein Vater die Leiber befreit, so werde ich das Gewissen meines Volkes befreien und das Land von der Schmach der Korruption reinigen.“

Die „Adlische Zeitung“ meldet aus St. Petersburg den 28. d.: Der deutsche Kronprinz empfing heute eine Deputation der Deutschen von Moskau und sagte zu ihnen: „Ich hätte freilich gewünscht, daß die Veranlassung meiner Reise eine frohlichere wäre, als dem armen dahingegangenen Kaiser die letzte Ehre zu erweisen! Sie können sich wohl denken, welchen Eindruck das Verbreden auf meinen Vater und mich hervorgerufen hat; aber ich gestehe, es war mir sehr lieb, daß mein Vater mich hierhergeschickte. Ich unterhalte persönlich stets die intimsten Beziehungen zu dem jetzigen Kaiser. Sie können Ihren Landesleuten in Moskau sagen, daß die alten freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Staaten, die zur Tradition geworden sind, auch fernerhin fortbestehen werden und daß die Freundschaft der heutigen Generation ebenso dauerhaft sein wird, wie die alte. Diese Freundschaft ist nicht bloß für beide Nachbarstaaten, sondern auch für den Frieden von ganz Europa wichtig.“

Die „Adlische Zeitung“ meldet aus St. Petersburg den 28. d.: Der deutsche Kronprinz empfing heute eine Deputation der Deutschen von Moskau und sagte zu ihnen: „Ich hätte freilich gewünscht, daß die Veranlassung meiner Reise eine frohlichere wäre, als dem armen dahingegangenen Kaiser die letzte Ehre zu erweisen! Sie können sich wohl denken, welchen Eindruck das Verbreden auf meinen Vater und mich hervorgerufen hat; aber ich gestehe, es war mir sehr lieb, daß mein Vater mich hierhergeschickte. Ich unterhalte persönlich stets die intimsten Beziehungen zu dem jetzigen Kaiser. Sie können Ihren Landesleuten in Moskau sagen, daß die alten freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Staaten, die zur Tradition geworden sind, auch fernerhin fortbestehen werden und daß die Freundschaft der heutigen Generation ebenso dauerhaft sein wird, wie die alte. Diese Freundschaft ist nicht bloß für beide Nachbarstaaten, sondern auch für den Frieden von ganz Europa wichtig.“